

Merkblatt zum Umgang mit Journalisten

Allgemeine Vorbemerkungen:

1) *Woran erkennt man Kamerateams?*

Kamerateams bestehen in der Regel aus drei Personen (Journalist, Kameramann und Tonmann).

⇒ Ausschau nach unbekannten Dreier-Gruppen halten!

2) *Welche Grundregeln sind beim Gespräch mit Journalisten zu beachten?*

- Wenn möglich immer zu zweit auftreten!
- Immer damit rechnen, dass alles aufgezeichnet und gesendet wird!
⇒ Gilt auch für Gespräche über Gegensprechanlagen!
- Immer freundlich bleiben, aber sehr bestimmt auftreten!
- Nicht in Diskussionen verwickeln lassen!

3) *Wie verhält man sich, wenn man gefilmt wird?*

- Ruhigbleiben und panische Bewegungen vermeiden!
- Direkte Blicke in die Kamera vermeiden!
- Sobald wie möglich aus dem Sichtfeld der Kamera bewegen!
- Niemals handgreiflich werden!

Szenario 1: Eingangstür ist ständig verschlossen. Öffnung nur nach vorheriger Anmeldung beim Pförtner.

⇒ Weiter auf Seite 2

Szenario 2: Eingangstür ist geöffnet. Verdächtige Personen stehen plötzlich im Eingangsbereich/Foyer.

⇒ Weiter auf Seite 3

Szenario 3: Eingangstür ist geöffnet. Ein Kamera-Team steht plötzlich im Eingangsbereich/Foyer.

⇒ Weiter auf Seite 5

Szenario 1: Eingangstür ist ständig verschlossen. Öffnung nur nach vorheriger Anmeldung beim Pförtner.			
1) Wenn verdächtige Personen um Einlass bitten, werden sie vom Pförtner über die Gegensprechanlage gefragt: <i>„Guten Tag! Was führt Sie zu uns?“</i>			
2) Wenn sich die Personen als Journalisten zu erkennen geben, werden sie gefragt: <i>„Haben Sie einen Termin?“</i>	2) Wenn die Personen einen anderen Besuchsanlass nennen, wird ihnen Folgendes mitgeteilt: <i>„Einen Moment bitte. Ich muss kurz Rücksprache mit [...] halten.“</i> Der Pförtner holt Erkundigungen ein.		
3) Wenn die Journalisten dies <u>verneinen</u> , wird ihnen Folgendes mitgeteilt: <i>„Ohne Termin darf ich Ihnen keinen Einlass gewähren. Bitte wenden Sie sich zur Absprache eines Termins an unsere Presseabteilung. Dort wird man Ihnen gerne weiterhelfen. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.“</i>	3) Wenn die Journalisten dies <u>bejahen</u> , wird in der Presseabteilung nachgefragt. Ergibt sich dabei, dass kein Termin ausgemacht wurde, wird Folgendes mitgeteilt: <i>„Ich habe gerade erfahren, dass Sie keinen Termin haben. Ohne Termin darf ich Ihnen keinen Einlass gewähren. Bitte wenden Sie sich zur Absprache eines Termins an unsere Presseabteilung. Dort wird man Ihnen gerne weiterhelfen. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.“</i>	3) Wenn sich herausstellt, dass es sich um einen vorgeschobenen Anlass handelt, wird den Personen Folgendes mitgeteilt: <i>„[...] weiß nichts von einem Termin. Ohne Termin darf ich Ihnen keinen Einlass gewähren. Wenn Sie Pressevertreter sind, wenden Sie sich bitte an unsere Presseabteilung, um einen Termin zu vereinbaren. Dort wird man Ihnen gerne weiterhelfen. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.“</i>	3) Wenn sich herausstellt, dass der genannte Anlass tatsächlich besteht, wird den Personen Einlass gewährt.
4) Sodann wird die Gegensprechanlage abgeschaltet.			
5) Wer sich zu dieser Zeit im Foyer befindet, geht dort zunächst weiter seiner Tätigkeit nach.			
6) Sodann begibt sich eine Person nach der anderen aus dem Sichtfeld der Journalisten.			
7) Parallel verständigt der Pförtner alle Mitarbeiter per E-Mail, dass sich ab sofort niemand mehr ins Foyer begibt.			
8) Wer das Gebäude dringend verlassen muss, nutzt einen Hinterausgang.			
9) Wenn die Journalisten nach einer Stunde immer noch vor der Tür stehen, wird die Polizei verständigt.			

Szenario 2: Eingangstür ist geöffnet. Verdächtige Personen stehen plötzlich im Eingangsbereich/Foyer.

1) Wenn sich verdächtige Personen im Foyer befinden, gehen zwei Mitarbeiter auf sie zu und fragen:

„Guten Tag! Was führt Sie zu uns?“

2) Wenn sich die Personen als Journalisten zu erkennen geben, werden sie gefragt:

„Haben Sie einen Termin?“

2) Wenn die Personen einen anderen Besuchsanlass nennen, wird ihnen Folgendes mitgeteilt:

„Einen Moment bitte. Wir müssen kurz Rücksprache mit [...] halten.“

Einer der beiden Mitarbeiter bleibt bei den verdächtigen Personen.

Der andere Mitarbeiter holt Erkundigungen ein.

3) Wenn die Journalisten dies verneinen, wird ihnen Folgendes mitgeteilt:

„Ohne Termin dürfen wir Ihnen keinen Einlass gewähren.“

Wir müssen Sie leider bitten, unser Gebäude zu verlassen.

Bitte wenden Sie sich zur Absprache eines Termins an unsere Presseabteilung. Dort wird man Ihnen gerne weiterhelfen.

Wir wünschen Ihnen noch einen schönen Tag.“

3) Wenn die Journalisten dies bejahen, fragt einer der beiden Mitarbeiter in der Presseabteilung nach.

Ergibt sich dabei, dass kein Termin ausgemacht wurde, wird den Journalisten Folgendes mitgeteilt:

„Wir haben gerade erfahren, dass Sie keinen Termin haben.“

Ohne Termin dürfen wir Ihnen keinen Einlass gewähren.

Wir müssen Sie leider bitten, unser Gebäude zu verlassen.

Bitte wenden Sie sich zur Absprache eines Termins an unsere Presseabteilung. Dort wird man Ihnen gerne weiterhelfen.

Wir wünschen Ihnen noch einen schönen Tag.“

3) Wenn sich herausstellt, dass es sich um einen vorgeschobenen Anlass handelt, wird den Personen Folgendes mitgeteilt:

„[...] weiß nichts von einem Termin. Ohne Termin dürfen wir Ihnen keinen Einlass gewähren.“

Wir müssen Sie leider bitten, unser Gebäude zu verlassen.

Wenn Sie Pressevertreter sind, wenden Sie sich bitte an unsere Presseabteilung, um einen Termin zu vereinbaren. Dort wird man Ihnen gerne weiterhelfen.

Wir wünschen Ihnen noch einen schönen Tag.“

3) Wenn sich herausstellt, dass der genannte Anlass tatsächlich besteht, wird den Personen der weitere Zutritt gewährt.

<p>4) Wenn die Personen daraufhin eine Kamera herausholen und mit Filmaufnahmen beginnen, wird ihnen Folgendes mitgeteilt: <i>„Sie können uns doch nicht einfach filmen! Bitte hören Sie sofort damit auf! Ich mache das bei Ihnen ja auch nicht!“</i></p> <p>Wenn darauf erwidert wird, dass man ja „aus dem Bild gehen“ könne, wird mitgeteilt: <i>„Ich glaube nicht, dass Sie eine Drehgenehmigung haben. Ich werde einmal nachfragen. Bitte hören Sie so lange auf zu filmen!“</i></p> <p>Wenn hierauf nicht reagiert wird, wird mitgeteilt: <i>„Bitte hören Sie sofort auf zu filmen und verlassen Sie unverzüglich das Gelände!“</i></p>	
<p>5) Wenn die Personen daraufhin nicht gehen, verständigt einer der beiden Mitarbeiter die Polizei.</p> <p>Sodann versperrt der Mitarbeiter die Eingangstür.</p> <p>Der andere Mitarbeiter bleibt in der Zeit bei den Personen.</p>	
<p>6) Wenn die Polizei eingetroffen ist, wird den Polizisten Folgendes mitgeteilt:</p> <p><i>„Diese Personen haben sich in unser Gebäude eingeschlichen, um hier ungenehmigte Filmaufnahmen anzufertigen. Wir haben die Personen zunächst freundlich darum gebeten, unser Gebäude zu verlassen. Hierauf haben sie nicht reagiert. Stattdessen haben sie eine Kamera hervorgeholt und damit begonnen zu filmen. Daraufhin haben wir die Personen aufgefordert, das Filmen sofort einzustellen und unser Gelände unverzüglich zu verlassen. Das haben sie nicht getan. Daraufhin haben wir die Polizei verständigt. Hiermit erstatten wir Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs.</i></p> <p><u>Zum Zwecke der Beweissicherung regen wir an, die Speicherkarte der Kamera bzw. die eingelegte Kassette zu beschlagnahmen.</u></p>	

Szenario 3: Eingangstür ist geöffnet. Ein Kamera-Team steht plötzlich im Eingangsbereich/Foyer.

1) Zwei Mitarbeiter gehen auf das Kamera-Team zu und teilen diesem Folgendes mit:

„Sie können uns doch nicht einfach filmen! Bitte hören Sie sofort damit auf! Ich mache das bei Ihnen ja auch nicht!“

Wenn darauf erwidert wird, dass man ja „aus dem Bild gehen“ könne, wird mitgeteilt:

„Ich glaube nicht, dass Sie eine Drehgenehmigung haben. Ich werde einmal nachfragen. Bitte hören Sie so lange auf zu filmen!“

Wenn hierauf nicht reagiert wird, wird mitgeteilt:

„Bitte hören Sie sofort auf zu filmen und verlassen Sie unverzüglich das Gelände!“

2) Wenn die Personen daraufhin nicht gehen, verständigt einer der beiden Mitarbeiter die Polizei.

Sodann versperrt der Mitarbeiter die Eingangstür.

Der andere Mitarbeiter bleibt in der Zeit bei den Personen.

3) Wenn die Polizei eingetroffen ist, wird den Polizisten Folgendes mitgeteilt:

„Diese Personen haben in unserem Gebäude ungenehmigte Filmaufnahmen angefertigt.

Wir haben die Personen aufgefordert, das Filmen sofort einzustellen und unser Gelände unverzüglich zu verlassen.

Das haben sie nicht getan.

Daraufhin haben wir die Polizei verständigt.

Hiermit erstatten wir Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs.

Zum Zwecke der Beweissicherung regen wir an, die Speicherkarte der Kamera bzw. die eingelegte Kassette zu beschlagnahmen.“